



Newsletter

16. April 2021

Corona-Schutz – Astrazeneca-Impfungen für alle Personen ab 60 Jahren

In den nächsten Wochen werden deutlich mehr Corona-Schutzimpfungen in den 28 hessischen Impfzentren erfolgen können. Das sagte Innenminister Peter Beuth am Freitag. Bereits in der laufenden Woche wurden durch das Land fast 170.000 Termine vergeben und damit die meisten Impfangebote in den Impfzentren seit Beginn der bundesweiten Kampagne zum Schutz der Bevölkerung vor dem Corona-Virus unterbreitet.

Bildung – „Wir reagieren angemessen auf die weiterhin steigenden Zahlen“

Ministerpräsident Volker Bouffier und Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz haben im Nachgang zur Sitzung des hessischen Kabinetts über die weiteren Maßnahmen im Umgang mit der Pandemie informiert. „Leider steigen die Infektionszahlen – auch aufgrund der Virus-Mutationen – weiterhin an. Deshalb haben wir beraten, unter welchen Bedingungen Schulen, Kitas und die Arbeitswelt agieren können und hierzu Anpassungen und Konkretisierungen in den hessischen Verordnungen vorgenommen.“

Wirtschaft – Bilanz der Überbrückungshilfe III

Zum Ausgleich von Umsatzeinbußen in Folge des zweiten Lockdowns haben bislang mehr als 8.200 hessische Betriebe Überbrückungshilfe III erhalten. Seit Freigabe des Bearbeitungsverfahrens durch den Bund vor vier Wochen sind damit in Hessen bereits 77 Prozent der bisher gestellten Anträge bewilligt und rund 124 Millionen Euro über die Abschlagszahlungen hinaus ausgezahlt worden, wie Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir mitteilte.

Außerdem in dieser Ausgabe:

- ▶ Außenwirtschaft – Export von Brexit unbeeindruckt
- ▶ Ostercamps – Schule in Zeiten von Corona
- ▶ Justiz – Opfer von Straftaten unterstützen
- ▶ Bildung – Hessischer Kurs beim Studium ohne Abitur bestätigt
- ▶ Umweltlotterie – Fünf Jahre GENAU

Zahl der Woche, Link der Woche, Hessenbilder, Impressum

Mehr dazu auf den folgenden Seiten

Corona-Schutz – Astrazeneca-Impfungen für alle Personen ab 60 Jahren

In den nächsten Wochen werden deutlich mehr Corona-Schutzimpfungen in den 28 hessischen Impfzentren erfolgen können. Das sagte Innenminister Peter Beuth am Freitag. Bereits in der laufenden Woche wurden durch das Land fast 170.000 Termine vergeben und damit die meisten Impfangebote in den Impfzentren seit Beginn der bundesweiten Kampagne zum Schutz der Bevölkerung vor dem Corona-Virus unterbreitet.

In der kommenden Woche soll diese Zahl erneut steigen. Aktuell warten noch rund 300.000 registrierte Impfberechtigte – fast ausschließlich aus der Priorisierungsgruppe 2 – auf ihre Termine. Ausgehend von den derzeitigen Impfstoff-Lieferprognosen werden sie noch diesen Monat alle Termine bekommen und bis Ende Mai erstmals geimpft sein. Aufgrund unterschiedlicher Altersstrukturen in Hessen, gibt es – je nach Region – auch zunehmend größere Unterschiede im Hinblick auf die Wartezeiten und den Impffortschritt in den einzelnen Altersgruppen. So kommen in einzelnen Impfzentren bereits jetzt nur noch wenige Bürgerinnen und Bürger für eine Impfung mit dem Vakzin von Astrazeneca infrage. Hessen ermöglicht daher ab sofort allen mindestens 60-Jährigen die Registrierung für Impfungen mit dem Wirkstoff.

Bei Registrierung Astrazeneca auswählen

„Wer mindestens 60 Jahre alt und in Hessen impfberechtigt ist, kann sich ab sofort für eine Schutzimpfung mit dem Wirkstoff von Astrazeneca registrieren“, sagte Beuth. „Zwar können nicht alle sofort drankommen, weil in vielen Regionen noch viele über 70-Jährige auf ihre Termine warten und wir ihnen den Vorrang lassen wollen. Der heutige Schritt ist aber wichtig, um sicherzustellen, dass verfügbare Impfdosen auch rasch eingesetzt werden können, um uns alle besser zu schützen. Insgesamt nimmt die Impfkampagne immer weiter an Fahrt auf. Aktuell wird in den Impfzentren mehr geimpft als je zuvor. Zuletzt haben jedoch veränderte Empfehlungen im Umgang mit dem Astrazeneca-Impfstoff für Verunsicherung gesorgt. Dies hat zu vermehrten Absagen und nicht wahrgenommenen Terminen geführt. Das ist bedauerlich und ein Rückschlag für unser aller Bemühen, so schnell wie möglich, so vielen Menschen wie möglich ein Impfangebot zu unterbreiten. Nicht wahrgenommene Impftermine werden sofort wieder angeboten. Künftig können davon auch Hessinnen und Hessen ab 60 Jahren profitieren.“

„Der Impfstoff von Astrazeneca ist zugelassen und hochwirksam“, erklärte Sozialminister Kai Klose. „Jede erfolgte Impfung ist ein aktiver Beitrag zum Gemeinschaftsschutz. Alle Bürgerinnen und Bürger können sich – wie bei jedem Medikament – über die Wirkstoffe und ihre möglichen Nebenwirkungen umfangreich informieren: Nutzen Sie dieses Informationsangebot! Die Impfungen sind unser erfolgversprechendster Weg aus der Pandemie. Wir kommen nur dann schneller voran, wenn alle zugelassenen Impfstoffe angenommen und verwendet werden.“

Ab 60-Jährige haben Chance auf zeitnahe Impfung

Gemäß den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission wird der Wirkstoff von Astrazeneca für die Impfberechtigten verwendet, die mindestens 60 Jahre alt sind. Bis Ende April stehen voraussichtlich etwa eine Viertel Million Dosen des

Astrazeneca-Wirkstoffs zur Verfügung. Fortan können in Hessen alle Personen ab 60 Jahren, die sich mit dem zugelassenen Wirkstoff von Astrazeneca impfen lassen wollen, dies bereits bei der Registrierung über das Online-Portal impfterminservice.hessen.de oder telefonisch über die Hotlines 116 117 sowie 0611 - 505 92 888 vermerken. Da der Personenkreis, der für diesen Impfstoff infrage kommt, begrenzt ist, erhöhen sich so für die ab 60-Jährigen die Chancen auf eine möglichst zeitnahe Impfung.

Die hessischen Impfzentren haben zuletzt vermehrt gemeldet, dass vereinbarte Termine für eine Impfung mit dem Wirkstoff der Firma Astrazeneca nicht wahrgenommen werden. Die durchschnittliche Quote lag in Hessen zuletzt bei rund 25 Prozent nicht wahrgenommener Termine mit dem Wirkstoff von Astrazeneca. Trotz der zuletzt gestiegenen Anzahl an nicht wahrgenommenen Terminen, mussten keine Impfstoffe deswegen ungenutzt verworfen werden.

Nachrücker-Listen sichern Nutzung freiwerdender Impfstoffe

Bereits mit dem Einsatzbefehl vom 28. Januar 2021 hat das Land alle Gebietskörperschaften dazu aufgefordert, sicherzustellen, dass kein Impfstoff wegen Überlagerung verfällt. Das Land Hessen hat den Impfzentren empfohlen, in eigener Zuständigkeit „Nachrückerlisten“ zu führen, auf denen schnell verfügbare, priorisiert zu impfende Personengruppen aufgeführt sind. Wenn Termine nicht wahrgenommen werden, so können die dadurch freiwerdenden Impfstoffe über die Nachrücker-Listen oft noch am selben Tag verimpft werden. Ebenso können freiwerdende Impfstoffe flexibel wieder in die Terminvergabe des Landes gegeben werden, so dass hierüber auch kurzfristig wieder Termine vergeben werden können. So ist sichergestellt, dass kein Impfstoff verfällt oder zu lange lagert, weil einzelne Termine nicht wahrgenommen werden. Gleichwohl appelliert das Land an alle, die einen Impftermin haben, diesen auch wahrzunehmen oder aber den erhaltenen Termin frühzeitig über das Registrierungsportal zu stornieren, wenn man ihn nicht wahrnehmen kann. Dadurch erhalten dann andere Registrierte schneller die Möglichkeit, einen Impftermin zu erhalten. Fragen oder Unsicherheiten im Umgang mit Impfstoffen können Impfberechtigte im Arztgespräch in den Impfzentren oder auch mit ihrem Hausarzt klären.

Weitere Informationen.

Bildung – „Wir reagieren angemessen auf die weiterhin steigenden Zahlen“

Ministerpräsident Volker Bouffier und Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz haben im Nachgang zur Sitzung des hessischen Kabinetts über die weiteren Maßnahmen im Umgang mit der Pandemie informiert. „Leider steigen die Infektionszahlen – auch aufgrund der Virus-Mutationen – weiterhin an. Deshalb haben wir beraten, unter welchen Bedingungen Schulen, Kitas und die Arbeitswelt agieren können und hierzu Anpassungen und Konkretisierungen in den hessischen Verordnungen vorgenommen.“

„Wir müssen besonnen und vorsichtig bleiben, auch wenn wir wissen, welche Einschränkungen, Anstrengungen und Veränderungen dies für alle Bürgerinnen und Bürger mit sich bringt“, erklärte Bouffier weiter. „Im Fokus steht immer unser Gesundheitssystem, das nicht überfordert werden darf, und die Situation auf den Intensivstationen ist bereits jetzt schwierig. Darauf haben wir reagiert.“ Die neuen hessischen Verordnungen gelten vom 19. April bis 9. Mai 2021.

Keine weiteren Öffnungen in den Schulen

„Verlässlichkeit und Sicherheit sind für unsere Schulen in diesen Zeiten von großer Bedeutung“, sagte Lorz. „Gleichzeitig müssen wir als Landesregierung jederzeit auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren. Es schmerzt mich sehr, dass wir aufgrund der sich bedauerlicherweise weiterhin negativ entwickelnden Infektionszahlen anders als geplant nach den Osterferien ab dem 19. April zunächst keine weiteren Öffnungen in den Schulen vornehmen können. Wir starten folglich nach den Ferien so, wie es Eltern und Schülerinnen und Schüler und deren Lehrkräfte vor den Ferien gewöhnt waren.“ Dies bedeutet: Die Jahrgangsstufen 1 bis 6 werden weiterhin im Wechselunterricht, die Jahrgänge ab Klasse 7 im Distanzunterricht und die Abschlussklassen im Präsenzunterricht beschult. Die Regelung gilt zunächst für vier Wochen, wobei bei einer sich bessernden Infektionslage selbstverständlich auch vorher neue Entscheidungen bzw. weitere Öffnungen möglich sind.

Teststrategie in Schulen

„Den Präsenz-Schulbetrieb werden wir darüber hinaus intensiv mit einer Test-Strategie begleiten: Ab dem 19. April gilt ein negatives Testergebnis der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte als notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht. Die Testverpflichtung ist derzeit unerlässlich für einen sicheren Schulbetrieb. Darin haben uns auch die Rückmeldungen unserer Pilot-Schulen, die den Ablauf der Selbsttests vor den Osterferien erprobt haben, bestätigt.“ Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte können für den Nachweis zwischen dem kostenfreien Bürgertest außerhalb der Schule oder den ebenfalls kostenfreien Antigen-Selbsttests, welche den Schulen vom Land zur Verfügung gestellt wurden, wählen. Akzeptiert werden Nachweise, die mit zeitlichem Bezug auf den Beginn des jeweiligen Schultages nicht älter als 72 Stunden sind. Das bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler, die keinen Test vorweisen können bzw. diesen nicht in der Schule machen, zu Hause im Distanzunterricht beschult werden. Schülerinnen und Schüler können durch ihre Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler durch sich selbst von der Teilnahme an der Präsenzbeschulung schriftlich abgemeldet werden.

Vorgehen bei den Abiturprüfungen und in den Kitas

Die Abiturprüfungen finden, wie bereits angekündigt, ganz regulär ab dem 21. April statt. Alle Prüflinge erhalten vor jeder Prüfung die Möglichkeit eines freiwilligen Selbsttests. Schülerinnen und Schüler, die diesen nicht machen möchten, können auch an der Prüfung teilnehmen. Sie müssen dann jedoch eine medizinische Maske tragen.

„In den Kitas wird es weiterhin ein regelmäßiges Testangebot für Erzieherinnen und Erzieher geben. Die Kleinsten sind - anders als die Schülerinnen und Schüler - von Testungen weiter ausgenommen“, erläuterte Bouffier. Weiterhin werde es kein so genanntes Betretungsverbot für die Kitas geben, es gebe vielmehr eine Empfehlung, die Kinder möglichst zu Hause zu betreuen. „Ich appelliere an alle Eltern, die Kleinsten, wenn irgend möglich, daheim zu betreuen“, so Bouffier. Hinzu kommt ein besonderer Einrichtungsschutz, d.h. es wird ein individuelles Betretungsverbot für Kinder von engen Kontaktpersonen infizierter Personen ersten Grades geben, die einer Quarantäne unterliegen.

Anpassung des Eskalationskonzepts

Hessens Kabinett hat angesichts der aktuellen Lage auch das Eskalationskonzept nochmals angepasst. Jetzt ist es bereits ab einer Inzidenz von 100 – statt bislang ab 200 – möglich, weitere Maßnahmen vorzunehmen. Ausgangssperren können als „Ultima Ratio“ entsprechend der aktuellen Rechtsprechung in Betracht gezogen werden. Die Hessische Landesregierung steht einer Änderung des Bundes-Infektionsschutzgesetzes aufgeschlossen gegenüber. Über die konkrete Ausgestaltung des Gesetzes werde derzeit gesprochen, daher kann es noch dauern, bis dieses in Kraft ist. Dann würden auch die hessischen Regelungen angepasst. „Uns ist es hier in Hessen aber wichtig, dass wir angesichts der Infektionszahlen und der schwierigen Lage der Intensivstationen jetzt schnell handeln. Deshalb haben wir unsere Verordnung angepasst.“

Appell an die Bevölkerung

Bouffier betonte, dass auch jeder einzelne weiterhin zur Bekämpfung der Pandemie beitragen könne. Alle Untersuchungen zeigten, dass die neuesten Infektionen im privaten Bereich erfolgen. „Deshalb appelliert die Hessische Landesregierung noch einmal nachdrücklich an alle Bürgerinnen und Bürger, private Treffen insbesondere mit unterschiedlichen Personen zu reduzieren, sich an die Abstands- und Hygieneregeln zu halten und die kostenlosen Angebote zur wöchentlichen ‚Bürgertestung‘ wahrzunehmen. Ich bitte alle Menschen in Hessen, weiterhin vorsichtig zu bleiben, damit wir gemeinsam durch Testen und Impfen Schritt für Schritt aus der Pandemie kommen. Bis wir eine so genannte Herdenimmunität erreichen, müssen wir jedoch mit den heute vorgestellten Einschränkungen leben. Die Arbeitswelt bitte ich, wo immer es geht, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Heimarbeit zu ermöglichen. Wir ringen um all diese Entscheidungen und ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere dem medizinischen und betreuenden Personal, den Familien, den Arbeitnehmern und Arbeitgebern, dem Einzelhandel, den Kulturschaffenden und allen anderen, die nunmehr seit über einem Jahr erhebliche Einschnitte in ihre wirtschaftlichen, beruflichen, künstlerischen und auch persönlichen Freiheiten hinnehmen.“

Weitere Informationen.

Wirtschaft – Bilanz der Überbrückungshilfe III

Zum Ausgleich von Umsatzeinbußen in Folge des zweiten Lockdowns haben bislang mehr als 8.200 hessische Betriebe Überbrückungshilfe III erhalten. Seit Freigabe des Bearbeitungsverfahrens durch den Bund vor vier Wochen sind damit in Hessen bereits 77 Prozent der bisher gestellten Anträge bewilligt und rund 124 Millionen Euro über die Abschlagszahlungen hinaus ausgezahlt worden, wie Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir mitteilte.

Die seit Mitte Februar vorab ausgezahlten Abschläge summieren sich inzwischen auf rund 154 Millionen Euro. Damit wurden aus der Überbrückungshilfe III in Hessen bisher insgesamt rund 278 Millionen Euro ausgezahlt. Ferner wurden 54,1 Millionen Euro als Neustarthilfe an 8.900 Soloselbstständige überwiesen. „Wir arbeiten in Hessen weiterhin mit Hochdruck an der vollständigen Bearbeitung der geprüften Anträge, so dass Unternehmen nicht nur die Abschlagszahlungen aus der Bundeskasse, sondern nach und nach die vollständigen Hilfen erhalten“, sagte Al-Wazir.

Bei der November- und Dezemberhilfe sind inzwischen jeweils deutlich mehr als 90 Prozent der Anträge vollständig bearbeitet und ausgezahlt, bei den wenigen noch nicht abgeschlossenen Anträgen sind in aller Regel noch Rückfragen zu beantworten.

Übersicht Wirtschaftshilfen des Bundes in Hessen (Stand 12.04.2021)

Soforthilfe:

106.426 bewilligte Anträge, rund 951,4 Millionen Euro ausgezahlt (Programm beendet am 31.05.2020)

Überbrückungshilfe I:

10.157 bewilligte Anträge sowie 233 bewilligte Änderungsanträge, rund 119 Millionen Euro ausgezahlt (Programm beendet am 9.10.2020)

Überbrückungshilfe II:

12.983 bewilligte Anträge sowie 21 bewilligte Änderungsanträge, rund 206 Millionen Euro ausgezahlt

Überbrückungshilfe III:

► 8.251 von 10.660 Anträgen bewilligt, rund 124 Millionen Euro vom Land ausgezahlt

► Bereits rund 154 Millionen Euro als Abschlagszahlungen an Betriebe in Hessen ausgezahlt, damit ausgezahlte Gesamtsumme ca. 278 Millionen Euro.

Neustarthilfe:

8.918 Anträge bewilligt, rund 54,1 Mio. Euro ausgezahlt

Novemberhilfe:

► 94 Prozent der Anträge sind vollständig bearbeitet und ausgezahlt

► 84 Prozent der beantragten Summe wurden überwiesen (402,4 Millionen Euro), inklusive der Abschlagszahlungen und Direktzahlungen des Bundes

- ▶ 7.239 Anträge von Soloselbstständigen, davon 6.963 abgeschlossen
- ▶ 21.549 Anträge über prüfende Dritte, davon 19.745 abgeschlossen

Dezemberhilfe:

- ▶ 93 Prozent der Anträge wurden vollständig bearbeitet und ausgezahlt
- ▶ 81 Prozent der beantragten Summe wurde überwiesen (387,3 Millionen Euro), inklusive der Abschlagszahlungen und Direktzahlungen des Bundes
- ▶ 6.708 Anträge von Soloselbstständigen, davon 6.482 abgeschlossen
- ▶ 20.822 Anträge über prüfende Dritte, davon 17.931 abgeschlossen

Weitere Informationen.

Außenwirtschaft – Export von Brexit unbeeindruckt

Hessens Export nach Großbritannien hat das erste Brexit-Jahr besser verkraftet als zunächst befürchtet. Die Ausfuhren auf die aus der EU ausgeschiedene Insel wuchsen sogar um 5 Prozent auf knapp vier Milliarden Euro, wie das Wirtschaftsministerium mitteilte. „Dank der Übergangsregelungen ist der Einbruch vermieden worden“, so Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir. So legten die Exporte nach China im vergangenen Jahr zu (plus 2,7 Prozent auf 4,1 Milliarden Euro), die in die USA stagnierten bei 7,6 Milliarden Euro. Damit blieben die Vereinigten Staaten Hessens wichtigster Außenhandelspartner. Rückgänge gab es bei den Ausfuhren nach Japan (minus 5 Prozent auf 977 Millionen Euro), Südkorea (minus sieben Prozent auf eine Milliarde Euro) und Singapur (minus sechs Prozent auf 332 Millionen Euro). Unterm Strich hat der Export um 5,7 Prozent auf 61,2 Milliarden Euro nachgelassen. Weitere Informationen.

Ostercamps – Schule in Zeiten von Corona

11.000 Schülerinnen und Schüler nutzen aktuell die unterrichtsfreie Zeit in den Ferien, um freiwillig in einem der landesweit über 200 schulischen „Ostercamps“ verpassten Unterrichtsstoff nachzuholen. „Mehrere Bildungsstudien zeigen, dass gerade Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten unter der Corona-Pandemie leiden, denn sie sind besonders auf den unmittelbaren Austausch mit ihren Lehrkräften und die geregelten Strukturen des Schulbetriebs angewiesen“, erklärte Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz. „Mit unseren Ferienlerncamps geben wir ihnen und natürlich auch allen Kindern und Jugendlichen in dieser herausfordernden Zeit nach Monaten des Distanzunterrichts die Möglichkeit, wieder soziale Kontakte zu ihren Mitschülern zu knüpfen und verpasste Lerninhalte nachzuarbeiten, damit sie dem Unterricht nach den Ferien wieder besser folgen können.“ Die Ostercamps sind einer von mehreren Bausteinen des Landes, den durch die Schulschließungen verpassten Unterrichtsstoff zu kompensieren. Das für die Schülerinnen und Schüler kostenfreie Angebot wurde von den teilnehmenden Schulen eigenverantwortlich organisiert und gestaltet, das Land hat ihnen digitale

Lernmaterialien zur Verfügung gestellt. Für einen sicheren Betrieb wurden allen Schulen vorab Selbsttests zur Verfügung gestellt. [Weitere Informationen](#).

Justiz – Opfer von Straftaten unterstützen

Justizministerin Eva Kühne-Hörmann hat die Statistik zur Opferhilfe für das Jahr 2020 vorgestellt. Danach haben die acht hessischen Opferhilfevereine in 2.536 Fällen insgesamt 3.227 Personen beraten. 72,3 Prozent der Ratsuchenden waren Frauen. In 75,4 Prozent der Beratungsfälle handelte es sich um Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, lediglich in 6,9 Prozent der Fälle waren Eigentumsdelikte Anlass für eine Opferberatung. Daneben liegen sonstige Delikte, psychische Erkrankungen, andere traumatische Ereignisse oder auch psychologische Probleme den Beratungsprozessen zu Grunde. Insgesamt waren die Zahlen im Vergleich zu 2019 leicht rückläufig. Eva Kühne-Hörmann hob die Bedeutung der Opferhilfevereine hervor. „Die hessischen Opferhilfeeinrichtungen beraten und unterstützen die Opfer und Zeugen von Straftaten sowie deren Angehörige und Vertrauenspersonen. Die Unterstützung erfolgt dabei unabhängig davon, um welches Delikt es sich handelt und ob die Betroffenen Anzeige erstattet haben. Die Beratung ist selbstverständlich kostenlos und absolut vertraulich. Mit diesem Angebot ist die Opferhilfe ein essentieller Bestandteil der Strafrechtspflege in Hessen.“ [Weitere Informationen](#).

Bildung – Hessischer Kurs beim Studium ohne Abitur bestätigt

Hessen hat neue Spitzenwerte in der Entwicklung des Studiums ohne Abitur erreicht. Das ist das Ergebnis einer Studie des CHE Centrums für Hochschulentwicklung. Demnach stieg der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger ohne Abitur 2019 auf 1.756, das entspricht 4,1 Prozent aller Erstsemester. Im Jahr zuvor waren es noch 3,8 Prozent. Die Gesamtanzahl der Studierenden ohne Abitur stieg von 5.712 auf 6.438 – ebenfalls Rekord. Insgesamt liegt Hessen in allen Kategorien der Studie – Anzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger, Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen ohne Abitur – über dem Bundesdurchschnitt. „Wir haben in Hessen schon früh innovative Wege gefunden, um Hürden auf dem Bildungsweg abzubauen“, erklärte Wissenschaftsministerin Angela Dorn. „Ein wichtiges Modul ist unser Modellversuch, der seit 2016 Personen mit qualifizierter Berufsausbildung auch ohne weitere Berufserfahrung und Zugangsprüfung ein Studium ermöglicht.“ Deutschlandweit waren 2019 rund 64.000 Studierende ohne Abitur für ein Studium eingeschrieben, sie machen 2,2 Prozent an der gesamten Studierendenschaft aus (Hessen: 2,4). Der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger ohne Abitur macht deutschlandweit 2,9 Prozent aus (Hessen: 4,1). Der Anteil der Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die über den beruflichen Weg ins Studium gelangt sind, liegt bei 1,6 Prozent (Hessen: 1,8). [Weitere Informationen](#).

Umweltlotterie – Fünf Jahre GENAU

Die Umweltlotterie GENAU hat sich in fünf Jahren zu einem bedeutenden und verlässlichen Förderinstrument für den Naturschutz entwickelt. Mit ihrer Hilfe konnten bereits 261 Natur- und Umweltschutzprojekte in ganz Hessen mit jeweils 5.000 Euro unterstützt und umgesetzt werden. Seit ihrem Start im April 2016 wurden so rund 1,3 Millionen Euro ausgeschüttet. „Die Projekte leisten einen bedeutenden Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Hessen“, sagte Umweltstaatssekretär Oliver Conz. Zusätzlich fließen sämtliche Überschüsse aus der Lotterie in ein Förderprogramm des Umweltministeriums, mithilfe dessen bedeutsame Arten und Lebensräume der hessischen Biodiversitätsstrategie gefördert werden. Insgesamt 285.000 Euro konnten so bisher zusätzlich bereitgestellt werden. 18 größere Umwelt- und Naturschutzprojekte erhielten so bis zu maximal 25.000 Euro. [Weitere Informationen.](#)

Zahl der Woche

130.000 Anrufe bei Servicehotline für Steuerfragen

Vor zwei Jahren wurde in Hessen eine zentrale Hotline für allgemeine Steuerfragen eingerichtet, um den Bürgerinnen und Bürgern bei allgemeinen Steuerfragen schnell und unkompliziert zu helfen. Sie ist von montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr unter der kostenfreien Rufnummer 0800 522 533 5 erreichbar. Rund 130.000 Anrufenden konnte in den vergangenen zwei Jahren geholfen werden. Quelle: [Finanzministerium](#)

Link der Woche

[Hessische Klimaschutzpolitik](#)

Über die Klimaschutzpolitik des Landes informiert diese Seite.

Hessenbilder



Auf einer Brücke über den Rhein zwischen den beiden Landeshauptstädten Wiesbaden und Mainz markiert dieses Schild die Landesgrenze. Foto: Klaus Euteneuer

Impressum

Der Newsletter der Hessischen Landesregierung wird herausgegeben von:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich:
Staatssekretär
Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung

Redaktion:
Klaus Euteneuer